

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 3 (1946)

Heft: 2

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

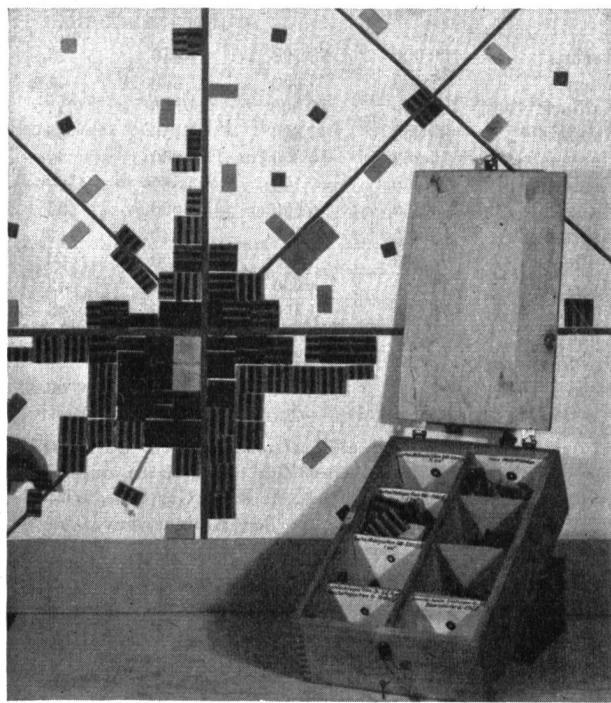
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau



Arbeitsmodell zur Schaffung einer abstrakten Modell-Landschaft. Die je nach der Nutzung kolorierten Modell-Einheiten aus Karton von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ km² Fläche, sind beliebig verschiebbar.

Tätigkeitsbericht

der Arbeitsgruppe für Landesplanung der akademischen Studiengruppe Zürich (A. St. G.) für das Jahr 1945.

Im vergangenen Jahre wurde die Bearbeitung des 1944 aufgestellten Themas:

«Wie soll die großstädtische Kulturnlandschaft schweizerischer Prägung gestaltet sein?»

durchgeführt. Im Gegensatz zu unserer ersten Arbeit, die prinzipiellen Erwägungen in der Ortsplanung galt, ist die vorliegende Arbeit ein prinzipielles Thema von landesplanerischem Range. Es galt, dieses Zentralproblem der Landesplanung von möglichst vielseitigen Standpunkten aus zu beleuchten und Stellung dazu zu beziehen. Als Hauptreferenten haben Theologen, Juristen, Hygieniker, Industriefachleute, Agronomen und Architekten mitgewirkt.

Um eine — für schweizerische Verhältnisse — allgemein gültige Fassung zu finden und zudem das Problem auf das Wesentliche zu konzentrieren, wurde mit einer abstrakten Modell-Landschaft gearbeitet. Ausgangspunkt war der abstrakte Typus unserer heutigen Kulturnlandschaft; Ziel war der abstrakte Typus einer Kulturnlandschaft, in welcher unsere geistige Kultur eine bessere materielle Ausprägung erfährt.

Das Resultat, das in planlicher Form vorliegt, kann etwa folgendermassen charakterisiert werden: Die zentrale Großstadt enthält nur das Geschäftsquartier und die zugehörigen Wohnquartiere. Alle nicht notwendigerweise an die City gebundenen Industrien sind längs der Hauptverkehrsachsen in relativ kleinen Industriegemeinden von 5000 bis 15'000 Einwohnern dezentralisiert. Neben den stark industrialisierten Zonen längs den Hauptverkehrsachsen liegen in den abgelegenen Gebieten rein landwirtschaftliche Gemeinden. Für jede der relativ kleinen Gemeinden ist eine ausgeprägte wirtschaftliche, kulturelle und politische Selbständigkeit anzustreben. Nur höhere Funktionen werden an Regionalverbände delegiert. Es ist auch darauf zu achten, dass in jeder Industriegemeinde sich Wohn- und Arbeitsgelegenheiten die Waage halten, damit der Pendelverkehr auf ein vernünftiges Ausmass reduziert werden kann. Die Wohnquartiere sollen in der Mehrzahl aus geräumigen Einfamilienhäusern mit Gärten bestehen.

Gegenwärtig ist die Arbeit in Publikationsvorbereitung und wird in der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung erscheinen.

Auf Anfang 1946 hat die Arbeitsgruppe die Regionalplanung des Limmattales in Angriff genommen; hier soll die Realisierung der ob-

genannten Prinzipien versucht werden.

Ende 1945 waren folgende Mitarbeiter beteiligt: 5 hauptberuflich mit der Landesplanung Beschäftigte, 5 Ingenieure, 4 Geographen, 4 Agronomen, 2 Theologen, 2 Hygieniker, 2 Juristen, 2 Architekten, 1 Oekonom und dazu Interessenten aus verschiedenen Berufen.

Im Jahre 1945 sind folgende Sitzungen abgehalten worden:

5. Januar. H. Carol, Geograph: Einführung in das Problem: «Planung unserer Kulturnlandschaft; Arbeitsmethode.»
15. Januar. M. Gerber, Pfarrer: «Wie sollen sich die christlichen Prinzipien in unserer Kulturnlandschaft auswirken?»
29. Januar. Fortsetzung der Diskussion zum Referat vom 15. Januar.
12. Februar. Dr. W. Kägi, PD.: «Wie soll unsere Kulturnlandschaft vom politisch-staatsrechtlichen Standpunkte aus gestaltet sein?»
26. Februar. Prof. W. von Gonzenbach: «Wie soll unsere Kulturnlandschaft vom hygienischen Standpunkt aus gestaltet sein?»
12. März. Dr. G. Jud: «Wie soll unsere Kulturnlandschaft vom Standpunkt des katholischen Christentums aus gestaltet sein?»
28. März. Erste Koordinationsitzung: «Geistiger Richtplan.»
11. April. Zweite Koordinationsitzung: «Realisierung der koordinierten Leitprinzipien am Modell.»
25. April. Dritte Koordinationsitzung: «Realisierung der koordinierten Leitprinzipien am Modell.»
9. Mai. Ing. P. Fot und Ing. J. Oehler: «Wie muss — unter Berücksichtigung der modernen Tendenzen in der Industrie — der „geistige Richtplan“ modifiziert werden?»
23. Mai. Fortsetzung der Diskussion zum Referat vom 9. Mai.
6. Juni. W. Neukom, Ing. Agr.: «Wie müssen unsere Hauptprinzipien — vom Standpunkt des Agronomen aus — modifiziert werden?»
27. Juni. Prof. H. Bernoulli, Arch.: «Wie sollen — entsprechend unseren Hauptprinzipien — die Städte unserer Kulturnlandschaft gestaltet sein?»
9. Oktober. Koordination der wirtschaftlichen Forderungen mit dem «Geistigen Richtplan.»
26. Oktober. Koordination der wirtschaftlichen Forderungen mit dem «Geistigen Richtplan.»
23. November. Dr. M. Hottinger: «Die rechtlichen Möglichkeiten zur Verwirklichung des koordinierten Richtplanes.»
7. Dezember. Fortsetzung der Diskussion vom 23. November.
21. Dezember. Publikationsplan für unsere Arbeit.

H. C.